

Grundstoff Talkum

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Talkum wird seit einiger Zeit als Schutz vor abiotischem Stress in Form von Sonnenbrand bei Pflanzen angewendet. Als Wirkprinzip wird diskutiert, dass Talkum auf der Pflanze eine physikalische, hydrophobe Barriere, auch gegen Schaderreger, bildet.

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/691 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2018/ 691 DER KOMMISSION - vom 7. Mai 2018 - zur Genehmigung des Grundstoffs Talkum E 553b gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission \(europa.eu\)](#)
- Beurteilungsbericht [EU Pesticides Database - Active substances - Active substance details \(europa.eu\)](#)



Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Talkum, Magnesiumhydrogensilikat, E 553b, Speckstein (gemahlen)
- Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff, Trennmittel, Babypuder

Verwendung im Pflanzenschutz

- Fungizid/Pilzschutz gegen Pilzkrankheiten an Obstkulturen
- Insektizid/Insektenschutz gegen Schadinsekten an Obstkulturen

Zubereitung

Für die Blattspritzung wird Talkum (in Lebensmittelqualität) mit Wasser verdünnt. Das verwendete Talkum sollte weniger als 0,1 % (lungengängiges, kristallines) Siliziumdioxid enthalten und asbestfrei sein. Verwendung als Dispersion:

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

| Standort Ellerhoop | Standort Lübeck | Standort Rendsburg |
|--|--|--|
| Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de | Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de | Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de |

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, nach und nach das angeteigte Talkum (Mischung aus Talkumpulver mit mind. 85 % Wasser) in den Tankfilter, nach und nach das restliche Wasser zugeben.

Als Produkt Invelop® zu erwerben.

Das Produkt sollte am frühen Morgen oder am späten Abend eingesetzt werden. Es sollte nicht auf feuchte Pflanzen oder bei Regenwetter eingesetzt werden. Nach Regen sollte eine erneute Anwendung erfolgen. Invelop® sollte außerhalb des Bienenfluges, insbesondere während der Blütezeit, eingesetzt werden. Dies dient der optimalen Wirkung und der Schonung der Blütenbesucher.

Genehmigte Anwendungen

| | | | |
|--|--|--|--|
| Obstbäume: Apfel, Birne, Olive usw. | Insekten und Milben wie Birnenblattsauger (<i>Cacopsylla pyr</i>), <i>Cacopsylla fulgularis</i> , Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>), Obstbaumspinnmilbe (<i>Panonychus ulmi</i>), Olivenfruchtfliege (<i>Bactrocera oleae</i>) | Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit Anmerkung | Freiland Blattspritzung Ab BBCH 41 Erste Anwendung 2,13 bis 3,54 g pro 100 ml Wasser, nachfolgende Anwendungen 1,7 bis 2,83 g pro 100 ml Wasser 0,6 bis 1 l/10 m ² ; pro Anwendung max. 21,25 bzw. 17 g/10 m ² . Gesamtaufwandmenge 38,25 bis 89,25 g pro 10 m ² und Jahr 2 - 5 3 – 4 Wochen keine Spritzflüssigkeit erst unmittelbar vor der Anwendung ansetzen und ständig rühren. |
| Obstbäume: Apfel, Birne usw. | Blattpilze , wie z. B. Mehltaupilze, Apfelschorf (<i>Venturia inaequalis</i>) | Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit Anmerkung | Freiland Blattspritzung Ab BBCH 41 1,28 bis 2,13 g pro 100 ml Wasser 0,6 bis 1 l/10 m ² ; pro Anwendung max. 12,75 g /10 m ² . Gesamtaufwandmenge 38,25 bis 63,75 g pro 10 m ² und Jahr 3 - 5 2 bis 3 Wochen keine Spritzflüssigkeit erst unmittelbar vor der Anwendung ansetzen und ständig rühren. |
| Weinrebe (<i>Vitis vinifera</i>) | Blattpilze, Mehltaupilze, z.B.: (<i>Erysiphe necator</i>) | Anwendungsbereich Art der Anwendung Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Zeitlicher Abstand Wartezeit Anmerkung | Freiland Blattspritzung Ab BBCH 20 4,25 bis 8,5 g pro 100 ml Wasser 150 bis 300 ml/10 m ² ; pro Anwendung max. 12,75 g pro 10 m ² . Gesamtaufwandmenge 25,5 bis 63,75 g pro 10 m ² und Jahr 2 - 5 3 – 4 Wochen keine Spritzflüssigkeit erst unmittelbar vor der Anwendung ansetzen und ständig rühren. |

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

| Standort Ellerhoop | Standort Lübeck | Standort Rendsburg |
|---|---|---|
| Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de | Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de | Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de |

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein